

Infogespräch mit der Bundestagsabgeordneten Sarah Ryglewski

## SoVD-Positionen dargestellt

**Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski empfing am 16. Juni den 1. Landesvorsitzenden des SoVD, Joachim Wittrien, und den Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA), Henry Spradau, in ihrem Bremer Büro zu einem Informationsgespräch.**

Sarah Ryglewski berichtete von ihrer politischen Arbeit in Berlin. Sie ist u. a. Mitglied im Finanz- und im Petitionsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Beirat Finanzmarktwächter. Wittrien und Spradau stellten den SoVD vor und seine Bemühungen, seine Ziele und Anliegen noch stärker auf politischer, verbändlicher und Verwaltungsebene deutlich zu machen.

Intensiv wurde der Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesteilhabegesetz besprochen. Die Vertreter des SoVD drückten die Hoffnung aus, dass die vom SoVD kritisierten Aspekte in der weiteren parlamentarischen Behandlung „nachgebessert“ werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und die Bemühungen des Bundes auf



V. li.: Henry Spradau, Sarah Ryglewski und Joachim Wittrien.

diesem Gebiet besprochen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass hier weiterhin große Anstrengungen erforderlich sind, um diese Beschäftigungsgruppe nicht weiter ins Hintertreffen geraten zu lassen. Auch die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen, die geplante Änderung

des Arzneimittelrechts sowie eine vor Armut schützende Alterssicherung zu schaffen waren Gesprächspunkte.

Zum Abschluss des intensiven Meinungsaustausches verabredeten die Gesprächsteilnehmer, gegenseitig Informationen auszutauschen und das Gespräch fortzusetzen.



Liebe Mitglieder,

der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes bringt eine langjährige Forderung des SoVD dem Ziel ein Stück näher, nämlich die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem Sozialhilferecht herauszulösen und in einem gesonderten Gesetz eigenständig zu regeln.

Doch was ist von der ursprünglichen Erwartung geblieben, die Leistungen vollkommen unabhängig von eigenem Einkommen und Vermögen zu erbringen: Nicht viel! Was ist aus den Plänen geworden, ein Teilhabegeld für die pauschale Abgeltung behinderungsbedingter Aufwendungen einzuführen: Nichts! Und was findet sich in dem neuen Gesetz über die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in Form einer Beteiligung bei der Planung von Hilfen, Diensten und Einrichtungen sowie bei der Entscheidung über Widersprüche: Gar nichts!

Die Kernforderungen des SoVD, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention seit Jahren verbrieften Rechte von Menschen mit Behinderung auf eine vollständige Gleichstellung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen umzusetzen, bleiben unverändert bestehen:

- Die Selbstbestimmungsrechte behinderter Menschen müssen gestärkt werden. Es ist ein Rechtsanspruch erforderlich, damit die Berechtigten und ihre Verbände den Sicherstellungsanspruch der Eingliederungshilfe einfordern können.
- Die Einkommensfreibeträge müssen deutlicher angehoben und das Vermögen der Partner darf nicht einbezogen werden.
- Die Beschreibung der anspruchsberechtigten Personenkreise darf nicht hinter das bisherige Recht zurückfallen. Zu befürchtende Einschränkungen bei den Leistungsbeschreibungen zum Beispiel für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung sind nicht hinnehmbar.
- Die Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen führt zur Gefahr von Leistungslücken.
- Für andere Leistungsanbieter neben den Werkstätten für behinderte Menschen sind unbedingt Qualitätsstandards und Anerkennungsverfahren erforderlich. Behinderte Menschen dürfen nicht der Gefahr ausgesetzt werden, von „Billiganbietern“ mit unzureichenden Angeboten abgespeist zu werden.
- Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bedarf spürbarer neuer Anstrengungen. Deren Arbeitslosigkeit verharrt seit Jahren auf einem viel zu hohen Niveau. Die Beschäftigungsquote ist bedarfsgerecht zu steigern. Die Ausgleichsabgabe muss insbesondere für solche Unternehmen spürbar erhöht werden, die ihrer Beschäftigungspflicht überhaupt nicht nachkommen.
- Im Verhältnis der Leistungen nach dem Bundesteilhaberecht zu denen der Pflegeversicherung darf es nicht zu Verschlechterungen kommen.

Der sozialpolitische Fortschritt ist schon immer eine Schnecke gewesen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes geht der Kampf des SoVD um die Rechte von behinderten Menschen unvermindert weiter!

Ihr Joachim Wittrien,  
1. Landesvorsitzender



Joachim Wittrien



Von links: Henry Spradau, Joachim Wittrien, Kathrin Blöhe vom SoVD und Hubert Resch sowie Sabine Kruse vom AMeB.

SoVD im Gespräch mit dem Verein „Aktive Menschen Bremen“

## Interesse an Zusammenarbeit

**SoVD-Landesvorsitzender Joachim Wittrien, SPA-Sprecher Henry Spradau und Landesgeschäftsführerin Kathrin Blöhe trafen sich am 21. Juni in der Landesgeschäftsstelle mit Hubert Resch und Sabine Kruse vom Verein „Aktive Menschen Bremen (AMeB)“ zu einem Gespräch.**

Der Verein „Aktive Menschen Bremen (AMeB)“ ist Träger von 14 Begegnungsstätten in Bremen, der Hälfte aller 28 Begegnungsstätten. Diese sollen vorwiegend älteren Menschen in den Stadtteilen offenstehen. Es werden Programme mit kul-

turellen, gesundheits- und gesellschaftlichen Themen sowie Sport und Bewegung angeboten. Absicht ist es, Menschen soziale Kontaktmöglichkeiten zur freiwilligen Nutzung und auch kostengünstig anzubieten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermögli-

chen. Dies trägt auch dazu bei, vorzeitige Pflegebedürftigkeit zu verhindern.

Die Vertreter des AMeB, Geschäftsführerin Sabine Kruse und Vorsitzender Hubert Resch, äußerten großes Interesse daran, mit dem SoVD zusammenzuarbeiten.



Besuchen Sie uns  
auch im Internet  
[www.sovd-hb.de](http://www.sovd-hb.de)